

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellbar: 12. 80 Fr. 6. 40
Für Luzern zum Bringen: 12. — „ 2. —
„ „ „ 10. — „ 5. — 2. 50
Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobstrasse 645 K.

Sechshunddreißiger Jahrgang.

N^o. 211.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . 8 „
Insertionsannahme, gelehrt bis 9 Uhr, Reiner bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditionsbureau. — Auskunft über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Aufträge über Inserate
gegen Einlieferung der betr. Adressatur in Postmarken.

Donnerstag,

— Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltung“ —

Den 8. September 1887.

Der Bundesrath und die Berner Regierung.

(Korr. aus Bern.)

Das Ohngeld hat noch acht Tage vor seinem Tode Unheil angerichtet und hätte, wenn der Bundesrath nicht verständig gewesen wäre, zu einer wirklichen Vertüftung zwischen letztem und der Berner Regierung führen können. Es handelt sich um die sogen. Ohngeld-Verhältnisse des Murriener Restaurateurs Jenny, der bei der letztjährigen Truppenübung auf Geheiß des Majors Wenger ein circa 50 Liter haltendes Fäßchen Wein auf Berner Gebiet gebracht und dort an die Truppen, und bloß an diese, wie Major Wenger behauptet, nach einer andern Version, welche die Berner Regierung für richtig hält, aber auch an andere Leute vertrieben hat, ohne das Ohngeld dafür zu entrichten. Das führte zu gerichtlichen Verhandlungen und schließlich zum bestimmten Entschieden des Bundesrates.

Bei Abfassung des letztern mag der Oberauditor, der sich zunächst mit der Sache befassen mußte, nicht ganz sachlich geblieben sein und seine Ausdrücke nicht vorzüglich genug gewählt, auch einem frühern Verger darüber, daß sein Sohn vor einiger Zeit von den bernischen Behörden angehalten wurde, einen Empfangschein für militärische Ausrüstung mit einer kantonalen Stempelmarke zu versehen, etwas Raum gegeben haben. Die Anführung der Beispiele, bei denen die Förderung des Stempels unzulässig sei, deutet auf die Nebenabsicht des Hrn. Oberauditors hin, die Berner Behörden auch in diesem Punkte zu treffen. Und es ist wahr, die Berner können es noch nicht vermeiden, daß die Eidgenossenschaft ihnen die Erhebung solcher und ähnlicher Stempelgebühren unterwerft. Doch hat dieser Fall mit der Jennyschen Ohngeld-Verhältnisse nichts zu thun und hätte sogleich unerwähnt bleiben können. Aber der Hr. Oberauditor ist ein Welschschweizer und daher lebhaften Temperamentes. Der Bundesrath acceptirte, wie das meist geschieht, ohne irgend eine Abmahnung, daß er allerlei Mißdeutungen fähig sei, den Entwurf des Oberauditors. Die Berner Regierung aber, durch den erwähnten Passus gereizt, fand auch andere Stellen im Schreiben des Bundesrates der Sache nicht angemessen, und einmal so weit, sagte sie gewisse harte Ausdrücke als ihr persönlich geltend auf. Hierauf gereizt sie wohl selber auf Abwege. Doch darf man zugeben, daß angesichts der Rechtschaffenheit, mit welcher der Bundesrath beim Schreiben an gewisse Kantonsregierungen, z. B. an die von Wallis, Freiburg, Tessin, sich der ausgesprochenen Höflichkeit bedient und jeden Ausdruck vermeidet, der ihnen unangenehm in die Ohren klingen könnte, die Berner Regierung billig erlaunt sein konnte, sich nicht rüchrichtiglos behandeln zu lassen. Die Berner Regierung weiß aber, daß sie den größten Kanton vertritt und daß dieser sowohl am bundesrechtlichen, als sie jemalen gerne zu Gunsten der Zentralisation auf kantonale Kompetenzen verzichtet hat und auch noch weiter Verzicht zu leisten geneigt ist. Darum glaubt sie, daß im Verkehr zwischen ihr und dem Bundesratze ein ipeoscher Ton nicht Platz haben sollte.

Nicht zum ersten Mal hat sie aus dem Bundesratshaus Schreiben erhalten, deren Ton weniger edelmüthig, als vielmehr landwogisch klang. Es mag ungefähr ein Jahr sein, so ging ihr vom Landwirtschaftsdepartement eine übrigens untergeordnete Reklamation zu, die in einem solchen Ton gehalten war, daß die Regierung, ohne auf den Inhalt des Schreibens einzutreten, dasselbe zurücksandte und erklärte, erst auf anschließende Anfrage hin Bescheid geben zu wollen. Auf dem Landwirtschaftsdepartement aber steckte man die Nase ein. Namentlich sind es nicht die Herren Bundesräthe, die so wenig höflich schreiben und ohne Rath verlesen, sondern es sind zu annahmenden Bureaukraten gewordene Beamte; und bei der Menge von Schreiben, welche die Bundesräthe sowohl, als der Präsident Tag für Tag zu unterzeichnen haben, mag es sich erklären, daß mitunter eine unglücklich abgefaßte Epistel die höhere Sanktion erfährt.

Was bei dem Jennyschen Ohngeldverhältniß-Entscheid die Berner des Fernern mißbilligte, war, daß der Verfasser bestanden sich nicht einmal die Mühe genommen, den Thatbestand richtig darzustellen, und daß er sich zu Versicherungen betreffend des bernischen Strafverfahrens, also nicht bloß betriebs, des Gerichtsstandes, veranlaßt fand. Ueber letztern zu entscheiden steht allerdings dem Bundesratze zu; das Strafverfahren fällt hingegen zur Zeit noch ganz in die Kompetenz der Kantone. Mit Bezug auf die Darstellung des Thatbestandes wird freilich im Bundesratshaus behauptet, daß dieselbe genau dem bezüglichen Schreiben des bernischen Appellhofes entnommen sei.

Der Bundesrath hat der bernischen Reklamation soweit, als es ohne Verletzung der eigenen Würde möglich war, Nachsicht getragen. Damit dürfte der Fall äußerlich erledigt sein, dem Bundesrath aber doch zur Warnung dienen, auch im Verkehr mit denjenigen Kantonsregierungen, welche fest zum Bunde stehen, vorsichtig und möglichst höflich zu sein.

Eidgenossenschaft.

Bundesrat. Der Wortlaut des in Sachen der Tessiner Bischofs-Angelegenheit vom Bundesrath unterm 6. d. gefaßten Beschlusses ist in den Zeitungen mitgetheilt worden:

„Nachdem der Bundesrath, die Regierung von Tessin und der hl. Stuhl übereingekommen sind, noch im Laufe dieses Jahres in Bern Verhandlungen zum Zwecke der gütlichen Regelung der Tessiner Bischofsfrage zu eröffnen, hat der Bundesrath der Ernennung des Hrn. Alois, Erzprieesters in Bellinzona, zum provisorischen apostolischen Verwalter Tessins für die Dauer der Verhandlungen seine Genehmigung erteilt. Die dem Hrn. Alois übertragenen Funktionen sind nur interimistisch und präjudizieren die Erledigung der Frage in keiner Weise.“

— **Der schweizerische Truppenzusammensetzung** wird stärker, als je einer in der Schweiz gewesen, werden. Die VII. Division wird nach vollständigen Eintritten — die vier ältesten Jahrgänge, die dispensirt sind, nicht gerechnet — 12,000 Mann zählen, die VI. Division 9000. In Frankreich bereitet die Mobilisirung eines Armeekorps von 25,000 Mann unendliche Mühen; in der Schweiz ist diejenige der beiden Divisionen sehr rasch vor sich gegangen und würde im Ernstfall ebenso rasch erfolgen.

Aus verschiedenen Divisionskreisen vernimmt man, daß die diesjährigen Rekrutenausshebungen ein bedeutend günstigeres Resultat, als früher, ergeben. Im Kanton Bern konnten in einem Kreis 75 % der sich stellenden Rekruten diensttauglich erklärt werden.

Luzern. Mittwoch Morgen 6 Uhr verstarb hier, 60 Jahre alt, Hr. Josef Segesser, Bezirksrichter und Präsident des Ortsbürgerrechts. Ein Schlaganfall, der Hrn. Segesser vor einiger Zeit schon betroffen, von dem er sich aber wieder ordentlich erholt hatte, führte zu weiten Komplikationen und schließlich zum Ableben.

Auch ein liberales Blatt darf des Hrn. Präsidenten Segesser freundlich gedenken; denn Hr. Segesser war, obwohl konservativ und streng kirchlich gesinnt, kein schroffer Parteimann, sondern sein eifrigstes Bestreben war ja stets darauf gerichtet, Jedem, der sein Recht suchte — auch wenn die religiösen oder politischen Anschauungen sich diametral entgegen standen —, zu diesem unverrückten Rechte zu verhelfen.

Der Verstorbenen hat seine ganz besondern Verdienste als langjähriger Mitglied und Präsident des luzernischen Ortsbürgerrechts. Zwar wird die Zahl derjenigen, die da meinen, jene Beförderung gefalle sich allzusehr in einer bescheidenen Ruhe, immer größer; was aber eine allseitig mutterhafte Verwaltung des ihm übertragenen anbelangt, so wird speziell Hrn. Segesser gegenüber wohl Niemand berechtigter Kritik üben können, und das ist heutzutage eine sehr schätzbare Eigenschaft eines Administrators. — Manchem bedrängten Gültschuldner wird die Todesnachricht des Verwalters vom Schulfond etc. eine Thrones stiller Dankbarkeit in's Auge pressen, wenn er daran denkt, wie äußerst human und nachsichtig er als geplagter Jünger behandelt wurde. Unnütze Tröstererei aber wird nicht gestanet.

Als Richter (Mitglied des Bezirksgerichts) war Hr. Segesser wieder die Unparteilichkeit und Geduldigkeit selber; doch wären Mittheilungen über diesen und jeden Fall an Unbelebte in der Regel jedenfalls besser unterbleiben. Der Reporter wollte indeß seiner Niemanden Schaden zufügen oder bloß Jemanden tranken — es lag eben so in Natur und Wesen des durch und durch offenen Menschen. Darum sei ihm dieser Fehler gerne verziehen!

Einem großen Verlust erleidet der luzernische Hülfverein für arme Iren, dessen unermüdet thätiger und opferwilliger Kaiser der Verstorbene seit vielen Jahren war. Auch den armen, zum Theil kranken Kindern zweier verstorbenen Brüder war er ein guter Vater und Beschützer. Dr. J. Segesser ist lebig geblieben und verlebte bis vor Kurzem, da ihn eine nützliche Krankheit befiel, recht glückliche Jahre im Verein mit einer Schwester, die ihm in heitern und bösen Tagen treu zur Seite stand.

Beim Militär, dessen Freund er stets geblieben, brachte es der Dahingeshedene zum Bataillonkommandanten und befehligte unseres Wissens noch anno 1870/71 das Bataillon Nr. 33 (Sursse) an der Grenzbesetzung. Es ward ihm ein praktischer Blick, sowie namentlich große Milde und Fürsorge für die Truppe nachgerühmt.

— Ein Entschener Korrespondent des „Ementhaler-Blattes“ schreibt in Betreff von Vorgängen, welche wir in unserm Blatte letzter Tage wiederholt zu erwähnen veranlaßt waren:

„Am Sonntag den 28. August hat die Gemeindeversammlung in Enselbuch, trotz der Fürsprache des Hrn. Pfarrers Hartmann und des Hrn. Dr. Jemp, Nationalrath, den Antrag, die Lehrer durch einen Wahlaußschuß zu wählen, bei der Anwesenheit von 210 Bürgern nahezu einstimmig abgelehnt, ebenso auch in der von der Geistlichkeit beeinflussten Gemeinde Marbach. In ersterer Gemeinde wurde seiner Zeit eine Lehrschweizer angestellt, aber nach einer Amtsdauer durch die unzufriedenen Bürger wieder zum Gehen veranlaßt. Gegenwärtig funktioniert auf geistliche Protektion hin eine solche noch in Schüpfheim seit letztem Frühjahr. Fraglich aber ist es, ob bei der nächsten Lehrwahl dieselbe Gnade finden wird! Der Verfassplan im „Luzerner Volksblatt“, Hr. Kleinbühl, und dessen eifrige Kollegen in Schüpfheim und Escholzmatt verrechnen sich gewaltig, wenn sie glauben, durch rathloses Agitiren den gesunden Sinn der Entschener auf abschüssige Bahnen zu lenken. Dieses taktlose, unvorsichtige Vorgehen kann nur dazu beitragen, die mangelnde Autorität der überparteiischen jüngern Geistlichen bloßzulegen und die Achtung des Publikums vor denselben zu verringern.“

— Ueber die jüngste Rekrutenausshebung im Amt Luzern (29. August bis 2. September) wird gemeldet:

Zur pädagogischen Prüfung haben sich eingefunden 413 Mann, von 100 Mann haben die Note 1, sehr gute Leistung, erhalten 23 Mann; die Note 2, gute Leistung, 26; die Note 3, mittelmäßige Leistung, 27; die Note 4, schwache Leistung, 14 und die Note 5, werthlose Leistung, 5 Mann. Eine gute Leistung haben somit von 100 Mann je 64 und eine schwache Leistung von 100 je 19 Mann bekommen. Die Summe der Durchschnittswerten in allen 4 Fächern beträgt 4, resp. 2,40 gegen 10,56, resp. 2,64 im Vorjahre. Das Resultat ist somit ein befriedigendes. Die Prüfungskommission bestand aus den Hrn. Stübli von Koran, Arnold von Yveron und Schneider von Sumiswald. Den Prüfungen wohnten einige Zeit auch die Hrn. Oberprokurator in Zürich und Erziehungsrath Brandt in Luzern bei. Das Prüfungsergebnis mit den Beurtheilungen war in jeder Beziehung vorzüglich. Da heißt es an Nichts, Alles, bis an das letzte Heftblatt, war an seinem Platz. Die musterartige Ordnung erregte, daß mit den Prüfungen je genau 8 Uhr begonnen werden konnte. Der freundliche und sachkundige Kreiscommandant Hr. Major Lutermaier ist aber auch der Mann dieser.

Zur sanitarischen Untersuchung stellten sich 561 Rekruten. Von diesen waren 314 oder 56 % als tauglich erkannt, 61 für ein Jahr und 61 für zwei Jahre jurdischgestellt. Die Kommission bestand aus den Hrn. Divisionsarzt Oberstl. Dr. Kummer in Yveron, Major Dr. Biniger in Aarau, Dr. Geip in Gelterkinden, Dr. Attili in Sarnen und Dr. Bücher in Olten. Die Oberleitung ward vom Ausschreibungsoffizier Hrn. Oberstl. Segesser in Yveron dem obgenannten Kreiscommandanten Hrn. Major Lutermaier in Yveron übertragen. Auch hier entlegte sich Hr. L. mit seinem delatanten (schweizerischen) Sekretär Hrn. Art. Gouvier R. Kästel in Luzern seiner Arbeit mit großer Gewissenhaftigkeit und ungeachtet Fußleidens. Für alle Mitwirkenden waren es Tage angestrengter Arbeit.

— **Polizeinachtichten.** Die Identität des unterm 21. August abden am Seeufer bei Wäschensch. Gemeinde Meyersappel, aufgefundenen Leichnams konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Offenbar liegt ein Selbstmord vor, der mit Ueberlegung und längerer Vorbereitung ausgeführt wurde. Der Leiche war ungefähr 1,70 Meter hoch, von fester Statur, ziemlich breitkültig und gut genährt, er besaß eine hohe Stirne und blaue Augen. Derselbe trug Hofen und Weste von dunkelgrauem Halbzeug, blaues Wurgunderhemd, schwarzes, brittaidisches Hüßhut, braunes baumwollene Strümpfe mit weißem Saum, zwei runde gelbte Handschuhe, ein Ausfallmesser, ein weißes Hemd, ein runder Tafelspiegel, eine einseitige Nistohle, sowie Gürtel und Kapseln. Unter dem Futter des Hutes befand sich ein Zeitungspapier mit der Aufschrift „Basler Volksblatt“ vom Februar 1881. Der Aufgefundenen scheint dem Bauernstande angegehört. Daß der Selbstmord nicht im Affekt begangen worden, geht daraus hervor, daß der Unglückliche einen circa 5 Kilogramm schweren Stein nebst Hemd, Hut und Kapseln an das rechte Bein mit einer Drahtschnur angebunden hatte. Offenbar hat sich der Unbekannte auf dem Baum am See aufhängen lassen den Todeswunsch gegeben in der Erwartung, er werde in den See fallen und vermöge des angehängten Steines in die Tiefe sinken. Letzteres geschah aber dafalls nicht, da der Körper rathlos fiel und am Fuß des Felsens abgesetzt wurde, so daß nur die Beine in's Wasser trugen.

— Die Gemeinde Buttisholz hat zur Erziehung des Hrn. Amtshalters Amberg sel. eine Wahl in den Großen Rath zu treffen. Der „Surs. Landb.“ hat schon einen